

1. Finanzzwischenbericht

Bereich Jugend und Soziales

Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Berichtszeitraum:		01.01.2021	31.05.2021	151 Tage				Berichtszeitpunkt: 17.05.2021	
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz 2021	angeordnete Beträge 15.05.2021	Hochrechnung = Sp. 3/151*366 Tage 2021	Prognose 2021	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona- bedingte Mehrbelastungen / Entlastungen	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko (Eintrittswahrsch.)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales									
	-103.433.703,00	-48.169.581,88	-116.755.410,38	-105.689.935	-2.256.232,00	-149.500,00	2,18%		Beachte Anmerkungen Flüchtlingsbereich.
Sozialhilfe Produktbereich 31 und 32	-73.586.839,00	-34.164.906,88	-82.810.304,09	-74.689.935	-1.103.096,00	-149.500,00	1,50%		Beachte Anmerkungen Flüchtlingsbereich.
darunter auszugswise folgende Hauptleistungsarten:									
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	-15.016.000,00	-6.571.299,64	-15.927.785,88	-15.700.000	-684.000,00	0,00	4,56%		Hohe Vergütungsabschlüsse sowie hohe Investitionskosten bei neuen Heimen und deutliche Erhöhung des Ausbildungszuschlages im Bereich vollstationären Pflege erhöhen die Aufwendungen (vgl. Hinweis Haushaltsrisiko im Vorbericht zum Haushalt 2021).
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05	-2.477.800,00	-1.036.375,00	-2.512.008,28	-2.470.000	7.800,00	0,00	-0,31%		Weitestgehend planmäßiger Verlauf.
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	-9.214.590,00	-3.676.394,43	-8.910.995,77	-9.114.590	100.000,00	100.000,00	-1,09%	hoch	Derzeit noch geringere Aufwendungen gegenüber Planansatz im Rahmen der KdU, entsprechend aber auch geringere Erstattungen, somit insgesamt planmäßiger Verlauf. Im Bereich BuT ist aufgrund des Corona-bedingten Ausfalls von Klassenfahrten, Ausflügen etc. mit einem geringeren Aufwand von rd. 0,1 Mio. Euro zu rechnen. Zum jetzigen Stand ist nur eine kurzfristige Prognose der Haushaltsentwicklung möglich, da weitere Entwicklung von vielen Faktoren abhängig ist (z.B. Auswirkung Corona auf die Wirtschaft).
Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	-850.204,00	-2.117.840,47	-5.133.308,69	-1.300.000	-449.796,00	0,00	52,90%		Achtung: Hier ist bei den Erstattungen des Landes für 2021 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Die Planung basiert ferner darauf, dass die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle trägt der Landkreis. Für diesen Personenkreis erhalten wir im Sommer für das Jahr 2020 rund 4,97 Mio. Euro seitens des Landes erstattet. Die Hochrechnungen der Bruttoaufwendungen auf Jahresende für diesen Personenkreis liegen derzeit rund 0,5 Mio. Euro über Plan (Erstattung im Rahmen einer Spitzabrechnung im Jahr 2022 mit einem Sockelbetrag von rund 1 Mio. Euro für den Landkreis).
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG Produktgruppe 31.90	-220.500,00	-86.136,93	-208.782,23	-220.000	500,00	500,00	-0,23%		Im Zuge von Corona keine Schulausflüge, Klassenfahrten etc., daher für diese Bereiche weniger Aufwendungen. Aber im Bereich der Empfänger von Kinderzuschlag ist eine Fallzahlensteigerung zu verzeichnen, welche dies wieder ausgleicht.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32	-41.831.000,00	-17.557.033,87	-42.555.459,58	-42.081.000	-250.000,00	-250.000,00	0,60%	mittel	Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen in diesem Bereich liegen derzeit über Plan und gleichen sich weitestgehend aus. Bezüglich offenen Corona-bedingten Klageverfahren schätzt die Verwaltung das Risiko auf rund 0,25 Mio. Euro ein. Ferner ist die Umsetzung des Landesrahmenvertrages (insbesondere Vergütungserhöhungen, BTHG-bedingte Mehraufwendungen) noch nicht abschätzbar, hier liegt entsprechend auch ein Haushaltsrisiko (vgl. Hinweis im Vorbericht zum Haushalt 2021).
Jugendhilfe Produktbereich 36	-29.846.864,00	-14.004.675,00	-33.945.106,29	-31.000.000,00	-1.153.136,00	0,00	3,86%		Beachte Anmerkungen unten.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:									
Hilfen zur Erziehung Produktbereich 36.30	-24.164.850,00	-11.378.168,00	-27.578.870,78	-25.200.000,00	-1.035.150,00	0,00	4,28%		Steigende Fallzahlen insbesondere bei Hilfen nach § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshilfe, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe und § 34 Heimerziehung.

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG - Produktgruppe 31.90
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Hilfen zur Erziehung – Produkt 36.30
- Kindertagespflege / Tageseinrichtungen – Produktgruppe 36.50

Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Gegenwart (= Spalte 2: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 3: Ist-Ergebnisse zum Berichtszeitpunkt) in die Zukunft (= Spalte 4: Ergebnis der linearen, mathematischen Hochrechnung und Spalte 5: Prognose zum Abschluss des Haushaltsjahres). In der Prognose werden durch die Fachämter Umstände berücksichtigt, die zu einer Abweichung von der Hochrechnung führen bzw. mathematische Fehler in Rahmen der linearen Hochrechnung ausgeglichen. In der Spalte 6 wird die absolute Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. Die Spalte 7 bildet die davon voraussichtlich Corona-bedingten Mehrbelastungen / Entlastungen ab. In der Spalte 8 wird die prozentuale Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. Die Spalte 9 stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit des Corona-Bedingten Risikos dar.